

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur/Amt für Bildung und Kultur

24.10.2023 * 40.13

Gewährung von Zuwendungen, 1. Halbjahr 2024 Votierung Bewilligungsbehörde i. V. m. Sport-Förderrichtlinie

Schützengilde Luckenwalde von 1425 e. V. – Anschaffung von Lichtpunkt-Schießanlagen mit elektronischer Auswertung
Lfd. Nr. 11/2024

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind erfüllt, insb.

1. vollständiger, form- und fristgerechter Antragseingang (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 8)
2. Zuwendungsempfänger (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 4 Absatz 1)
3. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)
4. förderfähiges Vorhaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.1)
5. förderfähige Ausgaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.2)
6. Gesamtfinanzierung gesichert (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)

	EUR
Gesamtkosten	3.403,00
Eigenanteil	1.023,00
Leistungen Dritter	0,00
Förderung durch Kommune	0,00
sonstige Förderung	0,00
Förderung durch Landkreis (beantragt)	2.380,00
Förderung durch Landkreis (bewilligt)	2.000,00

Votum:

Die beantragte Maßnahme kann dem Förderschwerpunkte „Kinder- und Jugendsport“ zugeordnet werden. Zudem dient sie der Verbesserung von Trainings- und Wettkampfbedingungen.

Der Verein kooperiert mit der Eliteschule des Sports *Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule* in Luckenwalde. Diese beabsichtigt neben den bereits bestehenden Ringer- und Fußball-Klassen perspektivisch auch eine Biathlon-Klasse zu eröffnen und den dafür erforderlichen Trainingsbetrieb im nahegelegenen Schützenhaus durchzuführen.

2022 unterstützte der Landkreis zu diesem Zweck bereits die Modernisierung des Schießstandes.

Der Antrag ist entsprechend der Richtlinie zu bescheiden.